



Tag der Begegnung

am 6. November 2011

Programm:

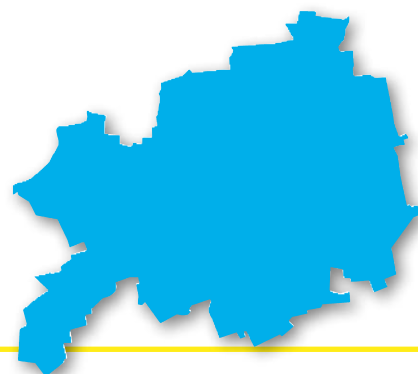
- 10.00 Uhr Gottesdienst 1. Teil
in der Kirche in Meuchen
- 11.00 Uhr Kranzniederlegung
am Gustav-Adolf-Stein Lützen
- anschl. Gottesdienst 2. Teil
in der Gustav-Adolf-Kapelle
Lützen
- 14.00 Uhr Eröffnung der Kaffeetafel
im „Roten Löwen“

*Kuratorium der Gustav-Adolf-Kapelle
Lützen*



Aus dem Inhalt

Bereitschaften	2	Aus den Ortschaften	4
Amtliche Bekanntmachungen	2	Geburtstagsgrüße und Jubiläen	7
Mitteilungen der Stadtverwaltung	3	Kirchliche Nachrichten	7
Veranstaltungskalender	4	Zweckverbände	9



Bereitschaften

Abwasserzweckverband „Saale-Rippachtal“

OT Wengelsdorf

Dürrenberger Straße 55

06667 Weißenfels

Zuständig für die Abwasserentsorgung in den Ortsteilen Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Sössen, Gostau, Stößwitz, Zorbau, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz, Muschwitz, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Poserna, Rippach, Großgöhrn, Kleingöhrn, Pörsten, Starsiedel, Kölzen

Rufbereitschaft: 03 44 46/3 05 -0

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg

Thomas-Müntzer-Straße 11

06231 Bad Dürrenberg

Zuständig für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Ortschaften Lützen, Meuchen, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Kaja

Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Poserna, Starsiedel, Kölzen, Sössen, Gostau, Stößwitz

24-h-Störungshotline: 01 63/5 42 50 20

MIDEWA

Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Niederlassung Saale - Weiße Elster

Tiergartenstraße 3 - 4

0 34 41/6 61 -0

06712 Zeitz

Fax 0 34 41/66 1- 15

Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Rippach, Großgöhrn, Kleingöhrn, Pörsten, Muschwitz, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Zorbau, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz

enviaM

Mitteldeutsche Energie AG

Ahornstraße 22

Steinkreuzweg 9

06264 Bad Lauchstädt

06618 Naumburg

24-h-Störungshotline:

01 80/2 30 50 70

AW-SAS AöR

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd

Anstalt öffentlichen Rechts

Südring 8

03 44 45/22 30

06618 Görschen

Fax 03 44 45/2 23 33

MITGAS

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Industriestraße 10

06184 Gröbers

24-h-Störungshotline:

01 80/2 20 09

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Lützen

Öffentliche Bekanntmachung des Vorentwurfsbeschlusses zum Bebauungsplan „Sondergebiet Gewächshausanlage Zorbau“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 04.10.2011 den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Sondergebiet Gewächshausanlage Zorbau“ beschlossen, die Begründung gebilligt und den Vorentwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Gewächshausanlage Zorbau“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung liegt in der Zeit vom

24.10.2011 bis 28.11.2011

am Dienstsitz der Stadt Lützen, Rathaus Lützen, Markt 1 in 06686 Lützen während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt im 2. Obergeschoss zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienstzeiten sind

Montag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Gewächshausanlage Zorbau“ schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Lützen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Sondergebiet Gewächshausanlage Zorbau“ nicht von Bedeutung ist.

Für den Bebauungsplan „Sondergebiet Gewächshausanlage Zorbau“ wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.



Konnecke
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachung der Stadt Lützen, Ortsteil Lösau

Beschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Teilfläche des Kiestagebaus Lösau zur Errichtung einer Photovoltaikanlage“

Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 04.10.2011 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Teilfläche des Kiestagebaus Lösau zur Errichtung einer Photovoltaikanlage“ als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss durch die Stadt Lützen wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Teilfläche des Kiestagebaus Lösau zur Errichtung einer Photovoltaikanlage“ in Kraft.

Die nächste Ausgabe
erscheint am

Freitag, dem 11. November 2011

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist

Dienstag, der 25. Oktober 2011

Jedermann kann den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Teilfläche des Kiestagebaus Lösau zur Errichtung einer Photovoltaikanlage“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB im Bauamt der Stadt Lützen, Markt 1 in 06686 Lützen zu den Sprechzeiten und nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lützen, Markt 1 in 06686 Lützen, geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche infolge der Rechtskraft des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Teilfläche des Kiestagebaus Lösau zur Errichtung einer Photovoltaikanlage“ wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Entschädigungsanspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Lützen, Markt 1 in 06686 Lützen, beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der geltenden Fassung kann nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Lützen unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Könnecke
Bürgermeister



Mitteilung der Stadtverwaltung

Vereinsförderung im Jahr 2012 - Antragsformulare ab sofort verfügbar

Die Stadt Lützen regelt die finanzielle Förderung der Heimatpflege sowie der Vereins-, Jugend- und Seniorenarbeit ab dem Jahr 2012 durch eine Förderrichtlinie. Diese befindet sich derzeit in Bearbeitung und wird voraussichtlich im November durch den Stadtrat beschlossen. Schwerpunktmäßig wird diese Richtlinie die Förderung der Jugendarbeit, der Seniorenarbeit, der Heimatpflege und des Brauchtums, des Sports, der Kultur und der Erwachsenenbildung vorsehen.

Zur sachgerechten Planung sind die Anträge künftig im Vorjahr der geplanten Maßnahme einzureichen. Für das Jahr 2012 hat der Hauptausschuss im Vorgriff auf die noch zu beschließende Richtlinie festgelegt, dass die Anträge bis zum **31.12.2011** bei der Stadt Lützen unter Verwendung der vorgegebenen Antragsvordrucke einzureichen sind. Diese sind ab sofort auf der Internetseite der Stadt Lützen unter www.stadt-luetzen.de abzurufen oder in Papierform beim Sachgebiet Kita/Schulen/Kultur der Stadtverwaltung zu beziehen. Hier erhalten Sie auch weitergehende Auskünfte (Tel. 03 44 44/31 5- 37).

Mank

Haupt- und Ordnungsamtsleiter

Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, **dem 29. November 2011** bietet die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie (AfU e. V.) die Möglichkeit in der Zeit

**von 11.00 - 12.00 Uhr in Lucka,
in der Arbeiterwohlfahrt, Bischofsweg 10,
von 13.00 - 14.00 Uhr in Hohenmölsen, im Bürgerhaus,
Dr. -Walter-Friedrich-Str. 2,
und von 15.00 - 16.00 Uhr in Lützen, im Rathaus, Markt 1**

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Auf Wunsch kann die Probe auch auf Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin bieten wir Brauchwasseranalysen für Aquarienwasser an. Zusätzlich kann außerdem ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfs-ermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Stefan

AfU e. V. Mittweida

Sprechstunde im Rathaus der Stadt Lützen

Die nächsten Sprechstunden des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herrn H.-Peter Puls, finden am

01.11.2011

06.12.2011

in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Lützen statt.

Vereinbarung Beratungstermin: **0 34 43/20 21 93**

Sprechstunde des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Die nächsten Sprechstunden des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, Herrn Stefan Wörner, finden am

18.10.2011

22.11.2011

20.12.2011

in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Lützen statt.

Sie erhalten Auskunft und Rat zur Rentenantragstellung und Kontenklärung. Weiter erhalten Sie Hilfe beim Ausfüllen der Anträge auf Alters-, Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrenten.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Wörner unter der Tel.-Nr.: **03 44 41/2 27 96** zur Verfügung.

Veranstungskalender

Veranstungskalender 2011 der Stadt Lützen (Vorankündigung)

Datum	Beginn	Veranstaltung	Veranstalter
14.10.	14.00 Uhr	Seniorenachmittag im Landcafé Meuchen	
16.10.		Schütz-Festival Musikgenussfahrt ins Grüne-Dehlitz	Förderverein Dorfkirche Dehlitz/Saale e. V.
29.10.	16.00 Uhr	Jugendkantorei Offenburg, Schwarzwald	Förderverein Dorfkirche Dehlitz/Saale e. V.
30.10.		Halloween Heimatverein Kreischau-Pobles	
30.10.	15.00 Uhr	Halloweenparty für Kids im Jugendclub Meuchen	
11.11.	11.11 Uhr	Karnevalseröffnung auf dem Markt Lützen	1. LCK 1985 e. V.
12.11.		Abendveranstaltung im „Roten Löwen“ Lützen	1. LCK 1985 e. V.
02.12.	14.00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier im Landcafé Meuchen	
07.12.	15.00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier Gemeindezentrum Sössen	Ortschaftsrat Sössen
11.12.	14.00 Uhr	Weihnachtsmarkt an der Wehrkirche in Meuchen	
17.12.	15.00 Uhr	Glühweinmarkt Marktplatz Lützen	Verein zur Erhaltung historischer Feuerwehrtechnik und Traditionspflege Lützen e. V.

Das Sachgebiet Kindertagesstätten, Schulen und Kultur der Stadt Lützen möchte hiermit alle Vereine und Veranstalter darauf hinweisen, ihre Veranstaltungen fristgemäß bei der GEMA anzumelden, da ansonsten erhebliche Mehrkosten entstehen können. Die Anmeldungen sind im Vorfeld mit o. g. Sachgebiet abzustimmen.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Lützen

„Stärken vor Ort“ der Verein Jugend und Technik ist dabei

Die Initiative JUGEND STÄRKEN der Bundesregierung will die sozialen und beruflichen Perspektiven junger Menschen im Land verbessern helfen. Dies geschieht in kleinen Schritten und durch maßgeschneiderte Vorhaben vor Ort.

So beteiligt sich auch der Verein Jugend und Technik in Lützen, mit dem Ziel Schülern unserer Region berufliche Perspektiven aufzuzeigen am Programm „STÄRKEN VOR ORT“.

Insgesamt sind 15 Schüler, davon 5 Mädchen der Sekundarschule Lützen in das Programm eingebunden. Unser Hauptvorhaben ist der Bau einer neuen Kindereisenbahn, die dann bei Kinder- und Stadtfesten zum Einsatz kommen soll.

Unter fachmännischer Anleitung wird das Vorhaben geplant und im Objekt in der „Blauen Maus“ dann auch gefertigt. Hierbei ist

nicht nur handwerkliches Geschick gefragt, auch mathematische und physikalische Kenntnisse aus dem Unterricht kommen zur Anwendung, ebenso wird ein entsprechendes räumliches Vorstellungsvermögen gefordert. In der Nähstube erfolgt die Zuarbeit, wenn es darum geht, die Polsterung für die Sitze der Waggonen und deren obere Abdeckung anzufertigen.

Weiter sind Besichtigungen in örtlichen Betrieben geplant, um den Schülern zu zeigen, welche beruflichen Möglichkeiten es in unserer Region gibt und welche Anforderungen an die zukünftigen Auszubildenden gestellt werden. Außerdem wollen wir mit dem Projekt ein soziales, faires und kameradschaftliches Verhalten der Jugendlichen untereinander anstreben.

Regina Heinrich

Familienanzeigen online buchen

www.wittich.de

Beim LCK spielt die Musik !



Freitag, 11.11.2011 11:11 Uhr

Rathausstürmung

Karnevalseröffnung durch den 1. LCK auf dem Marktplatz Lützen mit einem bunten Programm und vielen Überraschungen. Für das leibliche Wohl sorgen wir natürlich auch.

Samstag, 12.11.2011

Große Abendveranstaltung im "Roten Löwen"

Einlass: 19:00 Uhr



Beginn: 20:11 Uhr

Eintritt: 9,99 EUR, nach Programmende 5 EUR

Kartenvorverkauf !!!

Freitag, den 21. Oktober 2011 18:00-19:00 Uhr im "Roten Löwen" ab dem 22.10.2011 in der ARAL Tankstelle Göteborger Straße 12

06686 Lützen



Tel.: 03444-20030

Für die Powermusik sorgt: "UMPA LUMPA"

1. Lützener Carneval Klub 1985 e.V.



Ortschaft Meuchen

Einladung



Liebe Meuchener Seniorinnen und Senioren,

wir möchten, gemeinsam mit Ihnen gemütlich Kaffeetrinken.

Dazu laden wir Sie am

Freitag, 14. Oktober 2011, ab 14.00 Uhr

ins Landcafé Meuchen recht herzlich ein.

Im Programm:

- sächsische Verse von Tom Pauls
- Tombola von Feldfrüchten

**1 Tasse Kaffee und
1 Stück Kuchen kostenlos**

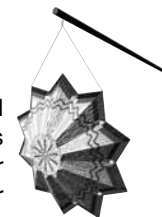
Weiterer Verzehr auf eigene Kosten



Inh. Sigrid Scheibe und OBM Ina Schröter freuen sich über Ihren Besuch

Ortschaft Starsiedel

**Einladung zum St. Martinsfest
in die Kita „Starennest“**



Am 4. November 2011 feiern wir zum 16. Mal in unserer Kita das Martinsfest. Wir treffen uns 17.00 Uhr auf dem Kindertagesplatz. Hier führen die Kinder der „Bienen-Gruppe“ wieder ein Martinsprogramm vor.

Der Fanfarenzug aus Hohenmölsen begleitet um 17.30 Uhr den Martinsumzug durch's Dorf. Am Feuerwehrhaus laden wir dann **alle** herzlich zu unseren beliebten Glühwein, Würstchen, Knüppelkuchen etc. ein.

Wir freuen uns auf viele Besucher und einen geselligen Abend mit Ihnen.

Die Kinder, das Kuratorium und das Team der Kita „Starennest“

**Danke für die Unterstützung
unseres Sommerfestes**



Wenn auch etwas verspätet, so möchten wir uns hiermit recht herzlich für die Sach- und Geldspenden anlässlich unseres diesjährigen Sommerfestes bei allen Sponsoren und Helfern bedanken.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Starennest“

Ortschaft Sössen

**Blutspende- und Typisierungsaktion
in Sössen**

Der Ortschaftsrat Sössen, die Blutbank des Instituts für Transfusionsmedizin der Uniklinik Leipzig und der Förderverein für das Blutspenden in Westsachsen e. V. laden am

Samstag, dem 05.11.2011 von 10:00 bis 15:00 Uhr

**Gemeindezentrum Sössen
OT Gostau
Stößwitzer Str. 5
06686 Lützen**

zum Blutspenden ein!

Bitte den Personalausweis zur Spende mitbringen!

... Jedem Spender kann auf der Grundlage des § 10 des Transfusionsgesetzes für seine Vollblutspende eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € gewährt werden. Wer möchte, kann dieses Geld als Spende dem Trägerverein Freie Gemeinschaftsschule „Gustav-Adolf“ e. V. zukommen lassen.

Wer darf Vollblut spenden?

Fast jeder, der zwischen 18 und 68 Jahre alt ist, mindestens 50 Kilogramm und sich gesundheitlich fit fühlt. Eine Vollblutspende dauert durchschnittlich nur sechs Minuten, abgenommen werden dabei ca. 450 ml Blut in einem Einwegbeutelssystem. Vor der Blutspende sollte man in jedem Fall viel getrunken haben (am besten eignet sich Wasser, Saft oder Tee) und gut gestärkt sein!

Was hat man selbst vom „freiwilligen Aderlass“?

Vor der Spende werden Blutdruck, Puls und Hämoglobinwert (Anteil des roten Blutfarbstoffs im Blut) kontrolliert. Nach jeder Blutspende wird das Blut u. a. auf Infektionskrankheiten wie Hepatitis B, C (Gelbsucht) oder HIV (Aids) getestet. Erstspender erhalten einen Nothilfepass mit ihrer Blutgruppe. Nicht zuletzt kann man sehr stolz auf sich sein, einem anderen Menschen geholfen zu haben!

Sie sind mit dabei? Dann freuen wir uns auf Sie!

Engert, Ortsbürgermeisterin Sössen

Achtung! Achtung ! Die Geister sind los in Meuchen!!!

" Hexen, Teufel und Gespenster, ziehen heut von Haus zu Haus, schauen auch in eure Fenster und Treiben böse Geister raus. Dafür holt ihnen zum Dank, Süßigkeiten aus dem Schrank."



Liebe Kinder,

wir laden euch alle recht herzlich ein, gemeinsam an Halloween verkleidet mit uns durch Meuchen zu spuken!

Alle gruseligen Gestalten treffen sich am Sonntag, den 30. Oktober am Jugendclub in Meuchen. Beginn ist 16.00 Uhr.

Wurstfinger und ein Zaubertrank stärken uns nach getaner Spukerei!

Wer mitgeiern möchte, meldet sich bitte unter 01577-1958961 bis spätestens zum 23.10.2011 an.

Wir freuen uns auf euch!

Ortschaft Muschwitz

Kita Muschwitz - Besuch bei der Feuerwehr

Die Kinder und Erzieher der Kita „Knirpsenland“ Muschwitz besuchten die Freiwillige Feuerwehr in Göthewitz. Alle freuten sich schon viele Tage zuvor darauf. Carsten und Anke Recke hatten sich viel Mühe gegeben und schon einiges vorbereitet. So erzählte uns Onkel Carsten, was alles auf einem Feuerwehrauto sein muss, um einen Brand zu löschen, eine Ölspur zu beseitigen usw.



Alle Kinder durften auch einmal Feuerwehrmann spielen, dies war ein besonderes Erlebnis. Tante Anke hatte für die Kinder einen kleinen Imbiss zubereitet, welcher allen gut schmeckte. Wir möchten uns noch einmal bei Onkel Carsten und Tante Anke recht herzlich bedanken.

Simone Schindler
Erzieherin

Erlebnisreiche Tage für die Kinder der Kita Muschwitz

Im Monat August fanden in unserer Einrichtung viele Höhepunkte statt.

So veranstalteten wir ein Indianerfest mit großer Büffeljagd (siehe Foto). Den gefangenen Büffel haben wir am Lagerfeuer gegrillt und mit großem Genuss verspeist. Danach wurde die Friedenspfeife „geraucht“.



An einem anderen Tag ging es bei strahlendem Sonnenschein zum Sportfest auf den Sportplatz. Unsere kleinen Sportler kämpften um Medaillen in den Disziplinen Weitwurf, Lauf und Weitsprung. Alle Kinder hatten bei den Wettkämpfen viel Spaß. Zum Schluss bekamen die Besten eine Medaille. Außerdem erhielt jedes Kind eine Teilnahmeurkunde mit unserem neuen Logo zur Erinnerung

Ein weiteres Erlebnis gab es besonders für die Mädchen unserer Kita. Die kleinen Puppenmuttis gingen gemeinsam mit ihren Puppenkindern und Frau Schwarze zur Einkaufsquelle Rosner. Hier haben sie für ihre Puppenkinder eingekauft, um anschließend ein Picknick zu machen.

Die Jungs sind in der Einrichtung geblieben und haben mit Frau Walter für die Puppenkinder und Puppenmuttis eine Suppe gekocht. Das war eine große Überraschung für alle.

Der „Tag des Lieblingsspielzeuges“ fand an einem Mittwoch statt. Jedes Kind brachte etwas mit wie beispielsweise einen Saurier, eine Puppe, einen Teddy usw. in die Einrichtung mit. Der Hit des Tages war jedoch Lara's Gitarre und das Mikro. So suchten wir an diesem Tag gleich die neuen kleinen Stars von Morgen.

S. Schindler
Erzieherin

Geburtstagsgrüße und Jubiläen

*Der Bürgermeister
der Stadt Lützen,
die Ortsbürgermeisterinnen
und Ortsbürgermeister
gratulieren recht herzlich
allen Jubilaren*



am 15.10.	Frau Elfriede Koch OT Zorbau	zum 90. Geburtstag
am 15.10.	Frau Sigrid Krötzsich OT Stößwitz	zum 80. Geburtstag
am 16.10.	Herrn Kurt Schneider	zum 80. Geburtstag
am 16.10.	Herrn Kurt Siegel	zum 80. Geburtstag
am 16.10.	Frau Ingrid Wied	zum 70. Geburtstag
am 17.10.	Herrn Martin Neßler	zum 90. Geburtstag
am 21.10.	Herrn Klaus Müller	zum 70. Geburtstag
am 22.10.	Herrn Dr. Bruno Tauché OT Kreischau	zum 70. Geburtstag
am 25.10.	Herrn Karl Galler	zum 70. Geburtstag
am 27.10.	Frau Erna Bagehorn	zum 98. Geburtstag
am 29.10.	Herrn Dieter Dornblut	zum 70. Geburtstag
am 30.10.	Frau Christa Meuche	zum 70. Geburtstag
am 01.11.	Frau Marie Dobisch OT Kleingörschen	zum 91. Geburtstag
am 01.11.	Frau Leopoldine Thieme	zum 91. Geburtstag
am 05.11.	Herrn Kurt Müller OT Muschwitz	zum 90. Geburtstag
am 10.11.	Frau Karla Knoth	zum 70. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Die evangelische Kirche im Pfarrbereich Lützen-Röcken lädt ein

Gottesdienste

Sonntag, 16. Oktober 2011

9.30 Uhr	Dehlitz
11.00 Uhr	Bothfeld
14.00 Uhr	Kleingörschen

Sonntag, 23. Oktober 2011

9.30 Uhr	Lützen
11.00 Uhr	Pörsten
14.00 Uhr	Poserna

(Ortswechsel aufgrund der Bauarbeiten möglich)

Reformationstag, 31. Oktober 2011

10.00 Uhr Lützen, Bereichsgottesdienst mit Konfirmanden

Sonntag, 6. November

10.00 Uhr Meuchen, zum Jahrestag der Schlacht bei Lützen
Fortsetzung des Gottesdienstes in der Kapelle Lützen

Sonntag, 13. November

9.30 Uhr Poserna
(Ortswechsel aufgrund der Bauarbeiten möglich)
11.00 Uhr Pörsten
14.00 Uhr Dehlitz

SONSTIGE VERANSTALTUNGEN:

Sonnabend, 05.11.11
19.30 Uhr Gemeindehaus Lützen
Gemeindeabend zum Thema:
Gustav-Adolf-Kirchen
mit Herrn Pfr. Dr. Haubold, Markkleeberg

Sonntag, 06.11.11
14.00 Uhr im „Roten Löwen“
Kaffeetafel anlässlich des Gedenktages
der Schlacht bei Lützen

Martinstag, 11.11.2011

17.00 Uhr Andacht mit anschl. Matinsfest in Röcken

Konfirmanden

Projekttag für die 7. Klasse: 29.10.11, 9 - 12 Uhr in Lützen
und am 12.11.11, 9 - 12 Uhr in Bad Dürrenberg

Projekttag für die 8. Klasse: 05.11.11, 9 - 12 Uhr in Kitzen

Kinder

Termine werden durch Aushänge und Einladungen bekannt gegeben.

Senioren

Lützen: Dienstag, 01.11.11,
14.30 Uhr im Gemeindehaus
Großgörschen: Dienstag, 08.11.11,
14.00 Uhr im Pfarrhaus
Röcken: Mittwoch, 09.11.11,
14.00 Uhr im Pfarrhaus

Regionaler Frauenkreis

Mittwoch, 09.11.11,
19.30 Uhr im Pfarrhaus Vesta

Ansprechpartner:

- Pfarrer Joachim Salomon in Röcken, Tel.: 03 44 44/2 05 46
dienstags 15 - 17 Uhr im Gemeindebüro Lützen zu erreichen,
sowie nach Vereinbarung
Pfarramtssekretärin Frau Müller: zu erreichen nach telefonischer
Vereinbarung im Gemeindebüro Lützen, Tel.: 03 44 44/2 02 64.

Wir erhalten Besuch aus Schweden und wollen uns nach dem Gottesdienst bei Kaffee und Kuchen austauschen.

Reformationstag , 31. Oktober

9.30 Uhr Naumburg DOM
Es predigt Prof. R. Leicht
Drittlt. Stg., 6. November
10.15 Uhr Zembschen

Treffpunkte im Gemeindehaus Hohenmölsen, Altmarkt 13

- Der Mütterkreis trifft sich am 11. Oktober um 19.00 Uhr.
- Frauenhilfe-Treff (Seniorinnenkreis) am 12. Oktober um 14.30 Uhr.
- Der Frauenklönkreis trifft sich am 26. Oktober um 19.30 Uhr.
- Die Konfirmanden treffen sich am 29. Oktober von 9.00 - 13.00 Uhr in Hohenmölsen.
- Kindertreff ist jeden Freitag ab 15.30 Uhr. Da können alle Kinder kommen!
- Flötengruppe, donnerstags ab 16.00 Uhr
- Gitarrengruppen, mittwochs ab 14.30 Uhr
- Krabbelgruppe, am 29. Oktober ab 15.00 Uhr.
(Ein Angebot für junge Eltern und deren Kinder)

Gesprächskreis: „Glaube, Kirche und Religion“

Am 25. Oktober, 19.30 Uhr im Gemeindehaus
(Hier treffen sich u. a. Menschen, die nicht in der Kirche sind,
aber sich über Glaube, Kirche und Religion informieren wollen)

Junge Gemeinde 7. Oktober, 18.00 Uhr

Gospelchor Celebrate probt montags ab 19.00 Uhr
Im Theissener evangelischen Pfarrhaus.

Der Muschwitzer Chor übt freitags 17.30 Uhr in der Gaststätte
„In der Kurve“.

Konzerte und Veranstaltungen

15. Oktober, 15.00 Uhr in der Erlebniskirche Wähltitz
Singspiel der Caritas Wohn- und Förderstätte Schelkau

29. Oktober, um 16.00 Uhr in der evangelischen Stadtkirche St. Peter Hohenmölsen

Möchten Sie sich oder Ihr Kind taufen lassen, wissen aber nicht wie?

Dann informieren Sie sich doch einmal! Antworten können gefunden werden!

Anmeldungen werden im Pfarrhaus entgegen genommen.
Haben Sie in diesem Jahr schon Ihren Gemeindebeitrag bezahlt?

Wenn nicht, lassen Sie sich bitte freundlich daran erinnern. Der Gemeindebeitrag ist zu 100 % für unsere Gemeindeglieder vorgesehen. Danke.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13

Donnerstags, 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Telefon: 03 44 41/2 29 10

Kirchspiel Hohenmölsen - Land

Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiels Hohenmölsen-Land

Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen

Erntedankfest, 2. Oktober

10.15 Uhr Hohenmölsen
Familiengottesdienst mit Einsegnung
der Schulanfänger
14.30 Uhr Muschwitz

Wir wollen auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit der „Interessengemeinschaft Muschwitzer Kirche“ das Erntedankfest feiern. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen.

Erntedankgaben können im Pfarrhaus bis Samstag abgegeben werden.

16. Stg. nach Trinitatis, 9. Oktober, 10.15 Uhr Keutschen
17. Stg. nach Trinitatis, 16. Oktober, 10.15 Uhr Hohenmölsen
18. Stg. nach Trinitatis, 23. Oktober, 10.15 Uhr Jaucha
19. Stg. nach Trinitatis, 30. Oktober, 10.15 Uhr Hohenmölsen

Amtsblatt der Stadt Lützen

Das Amtsblatt der Stadt Lützen wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15

Geschäftsführer: Marco Müller

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Lützen. Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge im nichtamtlichen Teil müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Meinung des Verfassers muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Redaktion: Frau Engert, Telefon: (03 44 44) 3 15 -13, Telefax: (03 44 44) 3 15 -70, E-Mail: rathaus@stadt-luetzen.de

Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge: Markt 1, 06666 Lützen

Anzeigenannahme: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15

Geschäftsstelle: Leuna, Rudolf-Breitscheid-Straße 11, 06237 Leuna

Anzeigenberaterin: Frau Friedrich, Funk: (01 71) 4 14 40 53

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

IMPRESSUM

Zweckverbände

Machbarkeitsstudie und Erschließungsgebiete: Neues aus der Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg vom 20.07.2011

Liebe Leser, liebe Kunden,
mir ist es wichtig, Sie über die aktuellen Entscheidungen und Entwicklungen im ZWA Bad Dürrenberg zu informieren. Als Organ des Zweckverbandes kommt die Verbandsversammlung mit Vertretern der jeweiligen Mitgliedsgemeinden - für Lützen ist Herr Könnecke teilnehmend - regelmäßig zusammen.

So stand am 20. Juli 2011 der Absichtsbeschluss zur Zusammenarbeit mit dem Zweckverband ZAW Weißenfels auf der Tagesordnung, nachdem die Verbandsversammlung bereits am 13. April dieses Jahres eine entsprechende Erklärung für die Zusammenarbeit mit dem AZV Saale-Rippachtal abgegeben hatte. Diese Absichtserklärung, welche parallel dazu auch in den anderen beiden Verbänden bekundet wurde, gilt als Voraussetzung zur weiteren Prüfung der Zusammenarbeit aller drei Verbände. Bedeutsam im Rahmen dieser Prüfung ist die Durchführung einer sogenannten Machbarkeitsstudie durch ein unabhängiges Institut, in diesem Fall die KBS Kommunalberatung GmbH aus Dresden. Sobald das Ergebnis bekannt ist, wird eine Bewertung von den Verbandsversammlungen der jeweiligen Verbände vorgenommen.

Der Beschluss zur Zusammenarbeit erfolgt in Anlehnung an § 85 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und richtet sich an dem Leitbild der Landesregierung und dem Ziel eines gemeinsamen Abwasser- und Trinkwasserverbandes mit einheitlichen Satzungen und Gebühren auf möglichst niedrigem Niveau aus. So wird u. a. die Möglichkeit geprüft, die Kläranlagen in Zembschen, Wengelsdorf, Weißenfels und Bad Dürrenberg gemeinsam zu bewirtschaften. Damit soll eine Optimierung der vorhandenen Kapazitäten zum Zweck der Betriebskostensenkung erreicht werden.

Mit dem Leitbild reagiert das Landes Sachsen-Anhalt auf den demographischen Wandel in unseren Regionen. Neben der Bildung von effektiven Strukturen, die sich als Folge der Abnahme der Einwohnerzahlen ergeben, sollte jedoch auch immer das Ziel der Erhöhung von Lebensqualität in unserer Heimat verfolgt werden. Die Schaffung von Anreizen, um bei Bürgern das Interesse für unsere Region zu wecken, ist die andere Seite und zugleich wichtige Aufgabe der Verwaltungen und Versorger. Deshalb war es mir von großer Bedeutung, im Rahmen der Verbandsversammlung darauf hinzuweisen, dass es im gesamten ZWA-Verbandsgebiet freie Grundstücke sowohl im privaten (knapp 6 ha) als auch im gewerblichen Bereich in der Größenordnung von rund 26 ha gibt. Eine Vielzahl dieser Gebiete haben wir auf unserer Homepage www.zwa-badduerrenberg.de zur Einsicht eingestellt. Bei Interesse stehen die Stadtverwaltungen und der ZWA Bad Dürrenberg für eine Beratung zur Verfügung. In den kommenden Ausgaben des Kuriers werde ich Sie darüber hinaus über die Details der einzelnen Grundstücke informieren.

Dipl.-Phys. Michaelis
Verbandsgeschäftsführerin

ZWA Bad Dürrenberg

15.08.2011

Alle an einem Strang: erstes Treffen der „Helfer der Wasserwirtschaft“

Liebe Leser,
eine überwältigende Resonanz und großes Interesse - das war das Echo auf unseren Aufruf „Helfer der Wasserwirtschaft“ in

den Heimatzeitungen und Amtsblättern des ZWA-Verbandsgebietes. Vorab möchte ich die Aktion noch einmal für alle beschreiben, die den damaligen Artikel nicht gelesen haben. Diese dient dazu, vor dem Hintergrund der Zunahme von Extremwetterereignissen und deren Folgen, einen Überblick über die Niederschlagsverteilung im Verbandsgebiet zu erhalten. Hierfür möchten wir die ehrenamtlichen „Helfer der Wasserwirtschaft“, die gleichzeitig auch unsere Kunden sind, in diese Wetterbeobachtungen einbinden. Sie übermitteln und erfassen die Niederschlagsmengen, welche im Anschluss vom ZWA ausgewertet werden.

Aber warum braucht der ZWA eigentlich diese Daten? Dies konnte ich allen Helfern während unseres ersten gemeinsamen Treffens näherbringen. Unterstützung erhielt ich durch Herrn Stöhr vom Ingenieurbüro Stockleben sowie durch Herrn Stein der VIVUS Assekuranz, eine Spezialversicherung für die Wasser- und Abwasserwirtschaft.

So brachte es auch Herr Stöhr gleich auf den Punkt: die Niederschlagserfassungen machen es möglich, die technischen Anlagen besser zu steuern: Mit dem Wissen über die Niederschlagsverteilung können perspektivisch Kanäle besser ausgelastet und Stauräume optimiert werden. Im Ergebnis steht dann die Steigerung der Effizienz der Kläranlagen. Um zu verhindern, dass Niederschlags- und Oberflächenwasser in seiner kompletten Menge dem sog. Mischsystem zugeführt wird, muss dieses durch verschiedene Bauwerke vorher zurückgehalten, gedrosselt bzw. gespeichert werden, um es im Anschluss gezielt auf die Kläranlage bzw. in die Gewässer zu leiten. Beim ZWA liegt die Verantwortung, welche dieser technischen Einrichtungen und in welcher Größenordnung gebaut wird. Neben rechtlichen Grundlagen ging Herr Stöhr auf die verschiedenen Bauarten ein und zeigte Beispiele wie den Stauraumkanal in Lützen.

In Ergänzung dazu hatte Herr Stein von VIVUS verschiedene Statistiken und Erfahrungen zu Folgen durch einfache und erweiterte Elementarschäden (verursacht durch das Wirken der Natur) mitgebracht, um die Brisanz von Extremwetterereignissen hervorzuheben.

Nach regen Diskussionen und individuellen Erfahrungsberichten vor allem in Bezug auf Grundwasserprobleme, wies ich die Helfer in die Erfassung der Regenereignisse ein und bedankte mich bei allen für ihre Bereitschaft zur Unterstützung. Gleichzeitig haben wir verabredet, uns in einem halben Jahr zur Auswertung wiederzutreffen.

Dipl. Phys. Michaelis
Verbandsgeschäftsführerin



